

# 1984: Jeder Bürger ruft laut „Alarm“

Humboldt-Universität zu Berlin  
Sektion NGW/LMT  
1040 Berlin, Invalidenstr. 42

Berlin, April 1984

## Alarmierungs-Plan für das Objekt Invalidenstraße 42

---

1. Jeder Bürger, der einen Brand oder eine andere gefahrendrohende Situation feststellt, ist verpflichtet, sofort
  - unmittelbar gefährdete Personen durch wiederholtes lautes Rufen „Alarm!“ zu alarmieren.
2. Er ist verpflichtet, sofort
  - die Feuerwehr Tel.: (0) 112 oder
  - die Volkspolizei Tel.: (0) 110 oder
  - das Rettungsamt Tel.: (0) 115 sowie
  - den Pförtner Tel.: 215 oder
  - die Telefonzentrale Tel.: 220, 219anzurufen oder zu verständigen.
3. Ferner sind zu verständigen:
  - der staatliche Leiter des gefährdeten Bereiches
  - die staatliche Leitung der Objektsektion Tel.: 241
4. Jeder Bürger hat unmittelbar nach der Meldung mit der Gefahrenbekämpfung zu beginnen.

gez. Prof. Dr. Westphal  
Direktor der Objektsektion